



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 12-14

14. Juli 1952

I. T. F.

Tagung des Ausschusses
der Hafendarbeitersektion

(ITF) Am 26. und 27. Mai 1952 fand in Antwerpen eine Tagung des Ausschusses der Hafendarbeitersektion der I.T.F. statt. Kollege R. Dekeyzer, Präsident

des belgischen Transportarbeiterverbandes, wurde zum Konferenzvorsitzenden gewählt.

Die Tagung befasste sich mit den Fragen, die auf der Vollkonferenz der Hafendarbeitersektion der I.T.F. anlässlich des Kongresses der I.T.F. im Juli 1952 zur Sprache gelangen werden: Beteiligung der Hafendarbeiter an der Aktion der I.T.F. gegen Missbräuche in der Schifffahrt, Überprüfung der internationalen Gesetzgebung über den Arbeitsschutz in Häfen, Beschränkung der von dem einzelnen Hafendarbeiter zu tragenden Last, Erfahrungen mit den Garantielohnordnungen usw.

Eine der Empfehlungen, die der Stockholmer Konferenz der Sektion unterbreitet werden soll, betrifft die Abhaltung einer gemeinsamen Konferenz der Seeleute und Hafendarbeiter zur Prüfung von Massnahmen gegen gewisse Missbräuche in der Schifffahrt. Der Sektionsausschuss der Seeleute hat bereits eine ähnliche Empfehlung an seine Sektion gerichtet.

EISENBAHNER

DEUTSCHLAND

GdED fordert Hilfsmassnahmen
für geflüchtete Eisenbahner
aus der Ostzone

(ITF) Die bei der I.T.F. angeschlossene Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands meldet:

"Durch die ungesetzlichen Massnahmen der 'Regierung' der Sowjetzone entlang der Zonengrenze sind bereits eine grosse Anzahl von Eisenbahnern in Westberlin, weit über hundert Eisenbahner mit Familien im Kreise Hersfeld und darüber hinaus Hunderte entlang der gesamten Zonengrenze über Nacht erwerbslos geworden und in die Auffanglager der Deutschen Bundesrepublik geflüchtet.

Die GdED hat durch Antragstellung im Deutschen Bundestag alle geeigneten Schritte unternommen, eine staatliche Hilfsaktion in die Wege zu leiten. Gleichzeitig wurde an den Verwaltungsrat und Vorstand der Deutschen Bundesbahn die Bitte gerichtet, schnellstens

eine Unterstützungsaktion durchzuführen und insbesondere für die Eingliederung der gemassregelten und geflüchteten Eisenbahner in den Dienst der Deutschen Bundesbahn Sorge zu tragen.

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands hat ausser dem bereits der Bezirksleitung Berlin zur Verfügung gestellten Betrag für erste Hilfsmassnahmen inzwischen auch den Bezirksleitungen Kassel und Hannover der GdED, in deren Bereich die Mehrzahl der Flüchtlinge eingetroffen ist, grössere Beträge zu dem gleichen Zweck zur Verfügung gestellt."

GROSSBRITANNIEN

Lohnforderung der Gewerkschaften von der Eisenbahnverwaltung abgelehnt (ITF) Die Verwaltung der Britischen Bahnen hat am 23. Juni 1952 die Forderung der drei bei der I.T.F. an-

geschlossenen Gewerkschaften nach einer allgemeinen Lohnerhöhung von 10 % und einem Lohnzuschlag von 50 % für Arbeit an Samstagen zwischen Mittag und Mitternacht abgelehnt. Die Gewerkschaften haben beschlossen, ihre Forderung dem Landesrat für Eisenbahnpersonal, dem beide Verhandlungspartner angehören, zu unterbreiten.

Neue Forderungen der Werkstättenarbeiter

(ITF) Am 30. Juni 1952 unterbreiteten der bei der I.T.F. angeschlossene britische Landesverband der Eisenbahner (N.U.R.) und der Bund der

Schiffsbau- und Metallarbeitergewerkschaften der Verwaltung der Britischen Eisenbahnen im Namen von 130.000 Werkstättenarbeitern eine Forderung nach einer "bedeutenden" Lohnerhöhung. Die Verwaltung wird die Forderung in nächster Zukunft auf einer gemeinsamen Sitzung mit den Gewerkschaften beantworten.

INDIEN

Hohe Sozialaufwendungen

(ITF) Der indische Eisenbahnminister erklärte anlässlich der Unterbreitung des Voranschlags der indischen Eisen-

bahnen an das indische Parlament, es habe sich als möglich erwiesen, die ursprünglich vorgesehenen Sozialaufwendungen bedeutend zu erhöhen, besonders was die Bereitstellung von Wohnungen betreffe. In Chittaranjan hätten die Eisenbahnen Wohnverhältnisse geschaffen, die als ideal gelten dürfen. Es befänden sich Pläne in Vorbereitung, um in andern Teilen des Landes Aehnliches zu schaffen. Durch zusätzliche Verfügbarmachung von £750.000 für Wohnungen und Wohlfahrt sei der unter dieser Ueberschrift aufgeführte Betrag auf £6.300.000 angestiegen.

VEREINIGTE STAATEN

Teuerungszuschlag gewährt

(ITF) Rund 1.400.000 amerikanische Eisenbahner erhalten ab 1. Juli 1952 eine Lohnerhöhung von 2 Cent pro

Stunde infolge der letzten Erhöhung des amtlichen Lebenskostenindex.

Das arbeitsstatistische Amt meldete am 18. Juni 1952, dass der alte Index, mit welchem die Eisenbahnerlöhne verknüpft sind, in der Zeit von Mitte April bis Mitte Mai seinen bisher höchsten Stand (190,4) erreicht hatte.

Mit dem Zuschlag von 2 Cent pro Stunde steigt die Teuerungszulage der amerikanischen Eisenbahner seit der vor rund einem Jahr erfolgten Verknüpfung der Löhne mit dem Index der Lebenshaltungskosten auf insgesamt 12 Cent pro Stunde.

ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

FINNLAND

Streik des Omnibus-
personals

(ITF) Die bei der I.T.F. ange-
schlossene finnische Kraftfahrer-
gewerkschaft teilt mit, dass mehr
als 2.000 Arbeitnehmer der

finnischen Autobusbetriebe in den Ausstand traten, nachdem die
Arbeitgeber die Vorschläge eines staatlichen Schlichtungsbeamten
in einer Auseinandersetzung über die Arbeitsbedingungen abgelehnt
hatten.

Die Arbeitsniederlegung erfolgte am 4. Juli, nachdem die Re-
gierung angesichts der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber ihrem
Vermittler gegenüber das Streikverbot aufgehoben hatte. Die
Aktion der Gewerkschaft wird vom finnischen Gewerkschaftsbund
unterstützt.

Das finnische Omnibuspersonal fordert eine Abklärung der
Arbeitszeitbestimmungen, sowie eine Verbesserung der täglichen
Zulagen und der Uniformvorschriften.

GROSSBRITANNIEN

Lohnforderungen der
Londoner U-Bahner
abgelehnt

(ITF) Am 1. Juli lehnte die
Londoner Verkehrsverwaltung die
Forderung nach einer Lohnerhöhung
von 10 % und nach Zahlung andert-
halbfacber Lohnsätze an Samstagen

ab, welche die drei bei der I.T.F. angeschlossenen britischen
Eisenbahnergewerkschaften im Namen von 20.000 Arbeitern der
Londoner U-Bahn eingereicht hatten.

Diese Forderung entsprach derjenigen, die von denselben drei
Gewerkschaften für rund 450.000 Eisenbahner erhoben und von der
britischen Eisenbahnverwaltung am 23. Juni abgelehnt wurde.

SCHWEDEN

Lohnerhöhung für
Taxichauffeure

(ITF) Der schwedische Transport-
arbeiterverband (ein I.T.F.-
Mitglied) meldet den erfolg-
reichen Abschluss von Lohnver-

handlungen für rund 2.000 Stockholmer Taxichauffeure.

Der neue Vertrag, der vom 1. Juli 1952 bis 1. März 1953 gültig
ist, bringt eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 9 %. Ver-
handlungen über die gewerkschaftlichen Forderungen begannen am
3. Juli.

HAFENARBEITER

GROSSBRITANNIEN

Die Beschäftigungslage
im Jahre 1951

(ITF) Nach Angaben des Berichtes
des britischen "National Dock
Labour Board" für das Jahr 1951
war die Beschäftigungslage in

den britischen Häfen in diesem Jahr besser als in den neun
vorangegangenen Jahren. Infolge der Vergrößerung des Aussen-
handelsvolumens stieg die Zahl der Arbeitskräfte von 75.850 Mann
im Jahre 1950 auf 82.500 Ende November 1951. Der Jahresdurchschnitt

betrug 80.088 Mann. Die durchschnittliche Beschäftigung betrug 79 %. Das durchschnittliche Wocheneinkommen der Hafentarbeiter stieg von £8/12/10 im Jahre 1950 auf £9/16/6 im Jahre 1951, was z.T. höheren Löhnen und z.T. der guten Beschäftigungslage zuzuschreiben ist.

Im Vorwort des Berichtes wird erklärt, die Verhältnisse hätten sich inzwischen so stark verschlechtert, dass ein Ueberschuss an Arbeitskräften vorhanden sei. Man habe sich deshalb gezwungen gesehen, auf Neueinstellungen zu verzichten.

SEELEUTE

GROSSBRITANNIEN

Ein weiteres Seattle- Uebereinkommen ratifiziert

(ITF) Das Internationale Arbeitsamt gibt bekannt, dass Grossbritannien am 13. Mai 1952 das Internationale Arbeitsübereinkommen Nr. 74 über den Fähigkeits-

ausweis für Vollmatrosen ratifiziert hat. Einzelheiten über die vom britischen Verkehrsminister zur Durchführung des Uebereinkommens erlassenen Vorschriften sind im Pressebericht Nr. 9 vom 5. Mai 1952 enthalten.

N.U.S. fordert Mindest- heuer und längeren Urlaub

(ITF) Der bei der I.T.F. angeschlossene britische Seeleuteverband besprach auf seiner Jahresversammlung, die vom 9.

bis 13. Juni in London stattfand, die Einführung einer Mindestheuer, eine Verlängerung des jetzt 12 Tage dauernden Jahresurlaubs, die Einführung von Normen für die Mannschaftsquartiere sowie die Anwendung des in der Hochseeschifffahrt bereits verwirklichten Achtstundentages in der Trampschifffahrt und in den Verpflegungsabteilungen aller Fahrzeuge.

Kollege O. Becu, Generalsekretär der I.T.F., erklärte in einer Ansprache, die Transportarbeiter der Welt würden sich nicht mit einer Verschlechterung der seit Kriegsende erkämpften Arbeits- und Lohnbedingungen abfinden. Ueberall glaubten die Arbeitgeber die Zeit gekommen, einige der in den letzten sechs Jahren erzielten Fortschritte rückgängig zu machen. Eine ähnliche Lage habe sich nach dem Ersten Weltkrieg ergeben. Damals seien die zunächst erzielten Gewinne wenige Jahre später wieder verloren gegangen. Diesmal würden die Transportarbeiter sich mit aller Kraft verteidigen.

VEREINIGTE STAATEN

Streik an der Westküste

(ITF) Nach wiederholtem Aufschub der Verhandlungen und der Weigerung der Reeder an der Westküste der

Vereinigten Staaten, in eine amtliche Schlichtung gewerkschaftlicher Lohnforderungen einzuwilligen, stimmten die Mitglieder der bei der I.T.F. angeschlossenen "Sailors' Union of the Pacific" (SUP) am 26. Mai für eine Streikaktion.

Der Streikbeschluss folgte auf eine Reihe fruchtloser Besprechungen mit den Reedern, nachdem die S.U.P. am 27. Februar ihren Vertrag gekündigt hatte. Die gewerkschaftlichen Forderungen umfassten folgende Hauptpunkte: Lohnzuschläge für Arbeit an Sonnabenden, Erhöhung der Heuern und Ueberzeitsätze um 5 % und eine Erhöhung des Bereitschaftsgeldes auf \$2.10 pro Stunde.

Zum endgültigen Zusammenbruch der Verhandlungen kam es, als die Reeder sich weigerten, die gewerkschaftlichen Lohnforderungen dem Lohnstabilisierungsamt zur Schlichtung zu unterbreiten.

Der Streik, der die Schifffahrt entlang der ganzen Westküste und eine Reihe von Schiffen in den Häfen der Atlantik- und Golfküste, für welche die S.U.P. Verträge besitzt, aufhält, dauert immer noch an. Die Reeder verlangen, dass die S.U.P. vor der Wiederaufnahme der Verhandlungen sich verpflichtet, einen einjährigen Vertrag mit Streikverbot abzuschliessen, eine Bedingung, die von den Gewerkschaften abgelehnt wird.

Der Streik der S.U.P. wird von der A.F.L. und deren Seeleute- und Hafenarbeitergewerkschaften unterstützt.

HOCHSEEFISCHER

INTERNATIONAL

Ein Beamter des I.A.A. unternimmt Studienreise an Bord eines Fischdampfers

(ITF) Das I.A.A. meldet, dass Herr David S. Blanchard, ein Beamter amerikanischer Nationalität in der Seefahrtsabteilung des Internationalen Arbeitsamtes, auf

einem belgischen Fischdampfer als Besatzungsmitglied angeheuert hat, um die Arbeitsverhältnisse an Bord aus eigener Anschauung kennenzulernen. Herr Blanchard ist den übrigen Besatzungsmitgliedern in jeder Hinsicht gleichgestellt, bezieht jedoch keinen Lohn.

Die Reise, die im Rahmen einer weltumfassenden Untersuchung des I.A.A. über die Arbeits- und Lebensbedingungen der Hochseefischer stattfindet, wurde von unserer Internationale ermöglicht.

DEUTSCHLAND

Tarifverhandlungen in der westdeutschen Treibnetz-fischerei erfolgreich abgeschlossen

(ITF) Am 31. Mai 1952 gelang es der deutschen Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ein Mitglied der I.T.F.) in erneuten Verhandlungen mit dem Verband deutscher Herings-

fischereien, die auf Initiative von Regierungsstellen in Bremen stattfanden, einen neuen Tarifvertrag für die Treibnetz-fischerei zu erzielen. Die westdeutsche Heringsflotte ist zu den Fangplätzen ausgelaufen.

Der neue Vertrag bringt eine Erhöhung der Grundheuern aller Besatzungsmitglieder um 10 %. Die Urlaubsbezüge erhöhen sich um rund 30 %. Das Verpflegungsgeld steigt von DM: 3,50 auf DM: 4,-- pro Tag. Ausserdem werden längere Ruhezeiten gewährt.

Eine Kommission, bestehend aus einem Vertreter des Bundesarbeitsministeriums und zwei von den Ländern Niedersachsen und Bremen zu ernennenden Beisitzern, wird sich mit der Frage des Schutzes der Kapitäne, Steuerleute und Motoristen gegen automatische Entlassung am Ende der Fangzeit befassen.

NIEDERLANDE

Beilegung eines Konfliktes

(ITF) Die holländischen Fischer, die sich unlängst weigerten, für die diesjährige Heringsfangzeit

anzuheuern, sind nun auf ihre Fahrzeuge zurückgekehrt, nachdem ihre Löhne und Arbeitsbedingungen durch Schiedsspruch verbessert worden sind.

Unter den erzielten Verbesserungen befinden sich; Erhöhung des Garantielohnes von 41 auf 50 Gulden (10,65 Gulden = £1), Verlängerung des Krankenurlaubs von 36 auf 52 Wochen und Erhöhung der Krankengeldbezüge, Gewährung eines längeren Urlaubs und einer Urlaubszulage von 2 % der Heuer.

NORWEGEN

Neuer Vertrag für
Walfangmaschinisten

(ITF) Die bei der I.T.F. angeschlossene norwegische Maschinistengewerkschaft hat vor kurzem einen ab 1. April gültigen neuen Kollektivvertrag für Maschinisten

an Bord von Schiffen des Küstenwalfangs abgeschlossen.

Der neue Vertrag sieht vor, dass alle Fangschiffe mindestens einen leitenden Maschinisten und zwei Assistenten führen müssen. Die Monatsgehälter betragen 950 Kr. für den leitenden Maschinisten und 795 Kronen für den zweiten Maschinisten. Daneben werden folgende Fangzulagen ausgerichtet:

	<u>Leitender Maschinist</u>	<u>Zweiter Maschinist</u>
Pro Fass Walöl (170 kg)	80 Oere	75 Oere
pro 100 kg Walfleisch	47 Oere	37 Oere

Eine neue Bestimmung sieht vor, dass Assistenten, die von der Reederei abgeheuert werden, durch patentierte Maschinisten zu ersetzen sind, sofern solche zur Verfügung stehen.

Auf der Reise nach dem Fangplatz und zurück wird in drei Wachen gearbeitet. Die acht Stunden im Tag übersteigende Arbeitszeit wird zum Ueberstundensatz von Kr. 3.85 pro Stunde entlohnt. Auf dem Fangplatz wird in zwei Wachen gearbeitet. Während der Fangoperationen wird, wie dies im Walfang üblich ist, keine Entschädigung für Ueberzeit gezahlt.

Der Ueberstundensatz beträgt Kr. 3.85. Von der vierten Ueberstunde an wird an normalen Arbeitstagen ein Zuschlag von 25 % gewährt. Für Arbeit an Sonntagen beträgt der Zuschlag 50 %, für Arbeiten an öffentlichen Feiertagen 100 %. Ausserdem erhalten die Maschinisten eine Zulage von 4 Kr. pro Wal, sofern die Zahl der von ihrem Schiff in derselben Fangzeit eingebrachten Wale 29 übersteigt. Der Jahresurlaub ist derjenige des Gesetzes vom November 1947 über den bezahlten Urlaub, d.h. 18 Arbeitstage pro Jahr.

- - - - -